



## Ergänzende Information zur Testpflicht (Corona Selbsttests)

Liebe Eltern,

17.04.2021

mittlerweile ist die Lieferung der Testpakete auch an unserer Schule eingetroffen.

Die Testungen sind allgemein als weitere Maßnahme im Rahmen der Pandemiebekämpfung zu betrachten, deren Durchführung vom Ministerium NRW angeordnet wurde.

Diese Selbsttestungen wurden bereits erfolgreich an weiterführenden Schulen durchgeführt und sind nun auch an Grundschulen für alle Kinder sowie für alle an der Schule tätigen Personen verpflichtend.

Durchgeführt werden die Testungen zweimal wöchentlich in den ersten beiden Unterrichtsstunden. Sollten Sie mit der Testung nicht einverstanden sein, besteht die Alternative, Ihr Kind an einer anderen offiziellen Teststelle testen zu lassen, deren Nachweis nicht älter als 48 Stunden sein darf.

**Ohne negativen Testnachweis darf Ihr Kind allerdings nicht am Unterricht oder der Betreuung teilnehmen.**

Bei den Selbsttests handelt es sich um CLINITEST (Rapid COVID-19 Antigen Test) der Firma Siemens.

Unter Anleitung der Lehrerinnen wird jedes Kind den Schnelltest selbst durchführen. Dabei wird aus der Nasenschleimhaut mit einem Wattestäbchen Nasenschleim entnommen. Das Wattestäbchen wird mit einer Testlösung versehen und auf einen Teststreifen gebracht, der nach kurzer Zeit eine Reaktion zeigt.

Nun gibt es 2 Handlungsoptionen:

**Das Ergebnis ist negativ – es besteht kein Handlungsbedarf.**

**Das Ergebnis ist positiv** - ein positives Ergebnis heißt nicht unbedingt, dass Ihr Kind infiziert ist, deshalb sind weitere Maßnahmen notwendig:

1. Sie werden umgehend durch die Schule telefonisch kontaktiert; **das heißt die Erreichbarkeit muss daher unbedingt gewährleistet sein!** **(Aktualisieren Sie bei der Klassenleitung Ihre Telefonnummern)**
2. Ihr Kind muss sofort abgeholt werden.
3. Gehen Sie mit Ihrem Kind schnellstmöglich zum Arzt/Testzentrum und lassen Sie es mit einem PCR-Test testen (dieser Test gibt konkretere Auskunft über eine mögliche Infektion).
4. Bis zum Testergebnis begibt sich Ihr Kind nach Möglichkeit in häusliche Quarantäne.
5. Nur mit negativem PCR- Testnachweis und ohne Symptome darf Ihr Kind wieder die Schule besuchen.

Um Ihrem Kind eventuelle Sorgen oder Ängste zu nehmen, sollten sie Ihm Mut zusprechen und über die Notwendigkeit dieser Maßnahme reden– der Test tut nicht weh!

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> .

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Zappalà, Rektor